

Linksfraktion Wesseling

Alfons-Müller-Platz
50389 Wesseling
Telefon: 02236/701-432
Telefax: 02236/701-405
Email: fraktion@dielinke-wesseling.de

Fraktionsvorsitzender:

Sascha Jügel
Telefon: 02236/849628
Telefax: 02236/849629

Bankverbindung:

Kreissparkasse Köln
Konto: 132275978
BLZ: 370 502 99

Linksfraktion Wesseling • Alfons-Müller-Platz • 50389 Wesseling

Herrn Bürgermeister

Hans Peter Haupt

c/o Stadt Wesseling

50389 Wesseling

Antrag

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Dreilindenstraße (Höhe Bushaltestelle / Hs.-Nr. 4)

30.11.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Linksfraktion beantragt die Einrichtung eines Fußgängerüberweges nach StVO § 26 in Verbindung mit den Vorschriftenzeichen Z 293 StVO und den Richtzeichen 350 StVO in der Dreilindenstraße in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle „Dreilindenstraße“ / Hausnummer 4.

Problemdarstellung/Begründung:

Der Antrag wurde veranlasst durch die Ergebnisse der Bürgersprechstunden der Linksfraktion, wo der Bedarf durch betroffene ältere Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck gebracht wurde.

Die breite und viel befahrene Dreilindenstraße trennt die Innenstadt (Fußgängerzone) von der Gotenstraße, wo sich der ALDI-Supermarkt befindet. Täglich überqueren hunderte von Menschen die Dreilindenstraße um zum ALDI-Supermarkt zu gelangen. Eine Vielzahl der meist älteren Menschen fährt von den Stadtteilen Keldenich und Urfeld mit dem Stadtbus zur Dreilindenstraße, um dort ihre günstigen Einkäufe zu tätigen. Ein großer Teil dieser älteren Menschen kann sich nur mittels Gehhilfsmitteln/Fortbewegungshilfen wie beispielsweise Rollator, Gehstock oder Rollstuhl fortbewegen.

Nunmehr hat die Stadt Wesseling vor einigen Jahren u.a. auf Höhe der Bushaltestelle „Dreilindenstraße“ Verkehrsruheinseln mittig der Dreilindenstraße installiert, damit sich Fußgänger beim überqueren nur jeweils auf eine Fahrbahnspur konzentrieren müssen. Dies hält Autofahrer jedoch nicht davon ab, mit übermäßiger bzw. nicht angepasster Geschwindigkeit die Dreilindenstraße zu durchfahren. Hierbei wird in keinster Weise auf die Menschen, welche die Straße überqueren wollen, Rücksicht genommen. Es gilt das Recht des Stärkeren auf der Dreilindenstraße; dies sind zweifellos die Autofahrer.

Seite 2 – Antrag vom 30.11.2009

Unser sachkundiger Bürger Herr Robert Wichmann, der selber in der Dreilindenstraße wohnt, konnte die Schilderungen der älteren Menschen bestätigen, weshalb wir eine interne Kurzzeitstudie veranlasst haben.

Hierzu hat Herr Robert Wichmann an 2 x 5 Tagen (vom 16.11. bis 20.11. und vom 23.11. bis 27.11.) diese Straße zu den unterschiedlichsten Zeiten beobachtet.

Herr Robert Wichmann stellte der Linksfraktion das Ergebnis wie folgt vor:

Die stärkste Fußgängerfrequentierung findet montags und freitags in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und nachmittags von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. In der ersten Woche zählte Herr Wichmann montags zu diesen Zeiten insgesamt 275 Menschen, die die Dreilindenstraße auf ihrem Weg zum Aldi überquerten. Freitags waren es zu den genannten Zeiten über 300 Menschen. Ein Teil der Fußgänger kam mit dem Stadtbus zur Dreilindenstraße. Von der genannten Gesamtzahl waren ungefähr 1/3 der Menschen mit Bewegungseinschränkungen bzw. Gehbehinderungen, weshalb sie auf Hilfsmittel angewiesen waren.

Teilweise benötigen ältere Menschen mit den genannten Einschränkungen oder Behinderungen bis zu 3 Minuten, bis sie die Straße in Gänze überquert haben.

An den anderen Tagen (Di – Do) reduzierte sich der Anteil der Fußgänger auf gute 200 Personen, wobei der Anteil der älteren Menschen auf dem gleichen Stand wie montags und freitags blieb.

Ebenso berichtet Herr Wichmann über das rücksichtslose Verhalten der meist jüngeren Autofahrer, die die Dreilindenstraße als Rallystrecke benutzen. Hier auch insbesondere aus der Poststraße kommend, wenn sie mit quietschenden Reifen rechts in die Dreilindenstraße einfahren, oder aber von der Konrad-Adenauer-Straße über die Dreilindenstraße zur Bonner Straße fahren. In den Beobachtungszeiten zählte Herr Wichmann zwischen 400 und 600 PKWs, die durch die Dreilindenstraße fahren.

Alternative Möglichkeit:

Änderung der Dreilindenstraße in eine **Tempo 30-Zone** nach StVO § 45 Abs. 1c unter Nutzung der Zeichen 274.1 und 274.2 StVO.

Kosten:

Die Kosten wären von den entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Wesseling festzustellen.

Wir bitten um Weiterleitung in den entsprechenden Fachausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Jügel
Fraktionsvorsitzender